



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen
Ersthelfer Stufe 3 IVR**

**(Erste Hilfe und erste Massnahmen
für spezifische Aufträge)**

Der Interverband für Rettungswesen (IVR)¹ ist der schweizerische Dachverband der Organisationen, die sich mit der präklinischen Versorgung von Notfallpatienten befassen. Er bezweckt die Förderung und Koordination des schweizerischen Rettungswesens.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: Der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Marcel Schättin (Projektleitung)
Daniela Grohmann

Steuerungsgruppe

Christoph Bosshard
Nicole Heller
Hans Koller
Hansjörg Künzler
Dr. Michael Schorn-Meyer
Joe Schwarz
Stefan Schneider
Jost Wicki

Arbeitsgruppe Stufen 2 und 3

Daniela Corubolo
Andreas Juchli
Erika Koller
Andi Leutwyler
Emanuel Pauchard
Heidi Vock
Marcel Zbinden

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis zuständig:

Assunta Agri
Sandrine Dénéreaz
Marc Lejeau
Daniel Lopez
Gérard Sellie
Françoise Sudan
Christian Tami
Denis Eschmann

¹ Interverband für Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung	4
2. Zielpublikum.....	4
2.1 Voraussetzungen	4
3. Ausbildungsinhalte	4
3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse.....	4
3.2 Patientenbeurteilung und -überwachung	4
3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	5
3.4 Akute Erkrankungen	5
3.5 Materialkenntnisse und Materialeinsatz	6
3.6 Medikamente.....	6
3.7 Selbstschutz, Sicherheit und Hygiene.....	6
3.8 Rechte und Pflichten / Organisation und Führung	7
3.9 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	7
3.10 Kundenspezifische Inhalte/Elemente	7
4. Methodisches/didaktisches Vorgehen	7
5. Lehrmaterial	8
6. Erfolgskontrolle und Reflexion	8
7. Kursdauer	8
8. Kurszertifikat.....	8
8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats	9
8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats.....	9
9. Anforderungen an Kursanbieter	9
10. Abkürzungen	10

1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung in Erster Hilfe Stufe 3 soll geeigneten und für die Erste-Hilfe-Funktion beauftragten Personen ermöglichen, Gesundheit zu erhalten, Leben zu schützen und zu retten sowie Komplikationen (bei unfallbedingten Körperschädigungen und akuten Erkrankungen) zu verhindern.

Mit dem Erreichen der Stufe 3 soll bei Unfall und Erkrankung aufgrund der differenzierten Situationsbeurteilung und der verfügbaren personellen und materiellen Mittel die bestmögliche Entscheidung getroffen und die adäquaten Massnahmen eingeleitet werden, bis professionelle Hilfe eintrifft. Ersthelfer auf Stufe 3 stellen ein Bindeglied zur professionellen Hilfe dar und können dem medizinischen Fachpersonal und/oder dem Arzt bei ausserklinischen Massnahmen assistieren.

2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit und geeignet sind, sich in einer haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit (z.B. Betriebssanitäter) zu engagieren, und die sich ein breites Basiswissen und umfangreiche Fertigkeiten in Erster Hilfe und präventiven Massnahmen aneignen wollen.

Wird als Voraussetzung für die Übernahme von speziellen Funktionen im Auftrag verstanden.

2.1 Voraussetzungen

- Gültiges Zertifikat Ersthelfer Stufe 2 IVR und
- Gültiger BLS-AED²-Ausweis

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse

Leitziel: Alle Teilnehmer sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (Stufe 2).

Feinziele:

- Mittels Erfahrungsaustausch werden die Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüft und bei Bedarf wird das Basiswissen aufgefrischt.

3.2 Patientenbeurteilung und -überwachung

Leitziel: Der Teilnehmer führt in Anlehnung an das notfallmedizinische **ABCDE**³ eine strukturierte Patientenbeurteilung durch. Er kann mit Hilfsmitteln die Vitalfunktionen sowie weitere Funktionen erfassen, stufengerecht beurteilen und protokollieren. Er ist in der Lage, den Patienten kontinuierlich zu überwachen, einzuschätzen und wichtige Informationen weiterzuleiten.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kann die Patientenbeurteilung gemäss ABCDE-Schema vornehmen.
- Ihm werden Möglichkeiten zum Überwachen und Erfassen von Vitalparametern vermittelt.

² Basic Life Support–Automated External Defibrillator

³ Airway – Breathing – Circulation – Disability – Exposure

- Er ist in der Lage, die Übergabe des Patienten an nachgelagerte Organisationen und Verantwortliche (z.B. Hausarzt, Rettungsdienst, Angehörige) vorzunehmen.
- Der Teilnehmer kennt die erweiterte Beurteilung des wachen Patienten (z.B. Body Check).

3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

Leitziel: Der Teilnehmer ist in der Lage, die unfallbedingte Situation zu erfassen und die notwendigen Massnahmen durchzuführen. Er kann durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel weitere Schädigungen verhindern. Er unterstützt das medizinische Fachpersonal und/oder den Arzt bei der Versorgung der Patienten.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt verschiedene Schockformen.
- Er ist in der Lage, Kopf- und Rückenverletzungen zu erkennen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.
- Die Massnahmen, die es bei Frakturen, Luxationen und Verstauchungen zu ergreifen gilt, werden geschult und vom Teilnehmer angewandt.
- Der Teilnehmer erkennt Erfrierungen und Unterkühlungen und leitet die notwendigen Massnahmen ein.
- Der Teilnehmer erkennt die Formen der Überhitzung und leitet die notwendigen Massnahmen ein.

3.4 Akute Erkrankungen

Leitziel: Der Teilnehmer ist in der Lage, aufgrund seiner erweiterten Kenntnisse akute Erkrankungen zu erfassen und die notwendigen Massnahmen durchzuführen. Er betreut akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen der professionellen Kräfte. Er unterstützt das medizinische Fachpersonal und/oder den Arzt bei der Versorgung der Patienten und überwacht die Vitalfunktionen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt Symptome akuter Atemstörungen und leitet entsprechende Massnahmen ein.
- Er kennt die entsprechenden Schockformen.
- Er kennt die wichtigsten Hals-, Nasen- und Ohrenbeschwerden (Blutungen, Schmerzen, Schwellungen, Schwindel) und leitet die notwendigen Massnahmen ein.
- Er kennt Symptome akuter Bauchschmerzen (z.B. Koliken, Blutungen) und leitet die entsprechenden Massnahmen ein.
- Der Teilnehmer kennt mögliche Ursachen bei Schmerzen der Extremitäten (z.B. venöser/arterieller Verschluss, Entzündungen, Schwellungen) und beschreibt die weitere Vorgehensweise.
- Er kennt die wesentlichen kardiovaskulären Risikofaktoren.
- Er erkennt wesentliche Symptome zerebraler Ereignisse:
 - Hirnblutung/Hirnschlag
 - Meningitis
 - Epilepsie
- Der Teilnehmer erkennt Symptome psychischer Ausnahmesituationen (z.B. Angstzustände, Verwirrtheit, Aggressionen, Depressionen).
- Er erkennt Symptome bei Erkrankungen von Kindern (Fieberkrankheiten, Krupp-Syndrom, Brechdurchfall).

3.5 Materialkenntnisse und Materialeinsatz

Leitziel: Der Teilnehmer verfügt über erweiterte Materialkenntnisse und kann das vor Ort vorhandene Erste-Hilfe-Material situationsbezogen einsetzen. Darüber hinaus kann er unter Aufsicht von bergungstechnisch versiertem Fachpersonal das Rettungsmaterial einsetzen.

Feinziele:

- Er wendet das Schienenmaterial korrekt an.
- Unter Aufsicht setzt er Bergungs- und Lagerungsmaterial (Schaufeltrage, Halskragen, Vakuummatratze, Rettungsbrett inkl. Spinne und Head-Blocker) situationsbezogen ein.
- Er erlernt den Umgang mit Sauerstoffabgabehilfsmitteln (inkl. Sauerstoffflasche).
- Er ist in der Lage, eine situationsgerechte Crashbergung (ohne Immobilisation) durchzuführen.
- Der Teilnehmer ist in der Lage, einfache Schnelltests, z.B. Blutzucker, durchzuführen (kantonale Gesetzgebung beachten).
- Er kennt gängige Hilfsmittel und deren Handhabung zur Überwachung der Vitalparameter (Blutdruckmessgerät, Thermometer, Pulsoximeter).

3.6 Medikamente

Leitziel: Der Teilnehmer kennt die gebräuchlichsten Medikamente und die rechtlichen Aspekte der Abgabe von Medikamenten.

Feinziele:

- Er kennt verschiedene Formen der Medikamentenapplikation (z.B. Gas, Pillen, Tropfen, Zäpfchen, Salben).
- Er ist sich über die Verantwortung im Umgang mit Medikamenten bewusst.
- Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass Medikamente nur dann abgegeben werden dürfen, wenn die rechtliche Situation geklärt ist (kantonale Gesetzmässigkeiten beachten).
- Der Teilnehmer kennt die fachgerechte Entsorgung der Medikamente.

3.7 Selbstschutz, Sicherheit und Hygiene

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren, um weder sich selbst als Helfer noch den Patienten zusätzlich zu gefährden. Der Teilnehmer kennt und nutzt die erforderlichen Mittel und Methoden der Reinigung, Dekontamination und Desinfektion des vorhandenen Einsatzmaterials.

Feinziele:

- Der Teilnehmer kennt mögliche Infektionswege und Präventionsmöglichkeiten (z.B. Impfung).
- Er ist in der Lage, entsprechende Hygiene- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.
- Er kennt die Grundlagen im Umgang mit schmutzigem, kontaminiertem und sterilem Material sowie übliche Desinfektions- und Reinigungsprozesse.

3.8 Rechte und Pflichten / Organisation und Führung⁴

Leitziel: Der Teilnehmer kennt seine Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

Feinziele:

- Der Teilnehmer weiss, wo aktuelle Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen (EKAS⁵ / SUVA⁶) verfügbar sind.
- Er kennt die Bedeutung von Verschwiegenheits-, Sorgfalts- und Dokumentationspflicht.
- Er ist sich über die Grundlagen der Führung im Einsatz bewusst.
- Er kennt die rettungsdienstliche Versorgungsstrategie.

3.9 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote sowie Einsatzmöglichkeiten nach dem Besuch der Stufe 3 informiert.

3.10 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

- Maximal 10% der Lerninhalte können auf besondere Bedürfnisse des Kunden (z.B. spezielle Sicherheitsaspekte, chemische Notfälle, allgemeine Vergiftungen) ausgerichtet werden.

4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Die Kursinhalte sind zu mindestens 60% in praktischen Übungen zu vermitteln.
- Methoden- und Medienwahl sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.

⁴ Siehe hierzu auch: SECO, *Arbeitsgesetz Verordnung 3 Artikel 36 Erste Hilfe und Wegleitung* www.seco.admin.ch bzw.

<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02747/02761/index.html?lang=de>.

⁵ Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

⁶ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufe 2, ergänzt um:

- Schienenmaterial
- Vakuummatratze
- Rettungsbrett (inkl. Spinne und Kopffixation)
- Halskragen
- Schaufeltrage
- Blutdruckapparate (manuell und elektronisch)
- Sauerstoffflasche, Sauerstoffbrille, Sauerstoffmaske, Nasensonde
- Blutzuckermessgeräte
- Medikamente zu Demozwecken
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

7. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 42 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen. Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 6 Tage zu verteilen.

8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 3 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 2 Jahre.

8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-3-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 14 Stunden Weiterbildung in IVR-zertifizierten Institutionen.

Inhalt der Weiterbildung:

- Dem Teilnehmer wird die Vorgehensweise beim wachen und beim bewusstlosen Patienten gemäss Lerninhalt der Stufe 3 vermittelt.
- Der Kurs umfasst 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen.

9. Anforderungen an Kursanbieter

Kursleiter

- Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 3 sein, d.h., er verfügt über Folgendes:
 - Eine medizinische Fachausbildung: z.B. Diplomiertes Pflegepersonal, Diplomierte Rettungssanitäter, Arzt. Im Zweifelsfall erfolgt eine Äquivalenzprüfung durch den IVR.
 - gültiger BLS-AED-Ausweis
 - SVEB⁷ 1 oder gleichwertige methodisch-didaktische Kompetenzen
 - Er ist BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:
 - 7 Stunden methodisch-didaktisch
 - 14 Stunden medizinisch

Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

- Er darf im praktischen Teil max. 8 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA⁸, ERC⁹, SRC¹⁰ oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

⁷ Schweizerischer Verband für Weiterbildung

⁸ American Heart Association

⁹ European Resuscitation Council

¹⁰ Swiss Resuscitation Council

10. Abkürzungen

ABCDE	Airway – Breathing – Circulation – Disability – Exposure
AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support–Automated External Defibrillator
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SRC	Swiss Resuscitation Council
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung

Interverband für Rettungswesen IVR-IAS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern

Tel./Fax	031 320 11 44	031 320 11 49
Homepage	www.ivr-ias.ch	www.144.ch
E-Mail	info@ivr.ch	

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie